

RADIO ADWARD 2020

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung

Einsendeberechtigt (Einreichende) sind Einzelpersonen, Agenturen, Werbetreibende und Organisationen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Radiospots müssen bei Radiosendern mit Sitz in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen ausgestrahlt worden sein.
- Die Ausstrahlung der Spots erfolgte im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
- Die Spots müssen sich auf eine Marke, ein Produkt bzw. eine Dienstleistung beziehen.
- Pro Marke, Produkt bzw. Dienstleistung darf nur ein Spot pro Kategorie eingereicht werden.
- Die Radiospots müssen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen, insbesondere dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und sonstigen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, den rundfunkrechtlichen Werbevorschriften sowie den Verhaltensregeln des Deutschen Werberates.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Spots, an deren Produktion oder Einsatz Mitglieder der Jury oder Unternehmen beteiligt waren, bei denen ein Mitglied der Jury beschäftigt und/oder beteiligt war. Ebenso ausgeschlossen sind Spots, die bereits an früheren Wettbewerben des Radio Adwards teilgenommen und einen Preis erhalten haben.

Die MDR-Werbung (MDRW) behält sich vor, Radiospots abzulehnen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Mitarbeiter der MDRW, des MDR und seiner Tochterunternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einsendeunterlagen

Berücksichtigt werden alle Spots, die uns in Form einer MP3- oder WAV-Datei (mindestens 128 kbps/44,1 kHz) innerhalb der Einsendefrist übermittelt werden. Bitte senden Sie uns die Dateien per E-Mail an info@radioadward.de. Zusammen mit der Datei benötigen wir die vollständig ausgefüllten und von den Urhebern des Radiospots freigegebenen Anmeldeunterlagen. Bei Tandem- oder Tridemspots sowie Serienspots darf nur ein Hauptspot und ein Reminder eingereicht werden.

Einreichungsfrist

Die Spots können vom 3. Februar bis zum 16. März 2020 eingereicht werden. Beiträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Nutzungsrechte

Der/die Einreichende versichert, dass er/sie Inhaber der Nutzungs- und/oder Leistungsrechte des Radiospots ist bzw. über diese verfügen und weiter übertragen darf. Zu den Rechten zählen die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Verbreitungs-, Vervielfältigungs-, Vorführungs-, Wiedergabe- und Senderecht. Der/die Einreichende ist verpflichtet, bei der Einreichung alle Urheber namentlich zu benennen. Der/die Einreichende überträgt der MDRW die urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte an den Spots und zwar zeitlich, örtlich und sachlich in dem für die Durchführung des Radio Adwards erforderlichen Umfang. Mit umfasst ist das Recht zur Weiterübertragung auf Dritte, insbesondere an die Jurymitglieder und sonstige an dem Radio Adward Beteiligte. Das Nutzungsrecht berechtigt insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, zur Ausstrahlung mittels aller bekannter und unbekannter technischer und wirtschaftlicher Verfahren und Formen. Mit umfasst ist das Recht zur gleichzeitigen,

unveränderten Verwertung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet. Die Nutzung der Einreichungen erfolgt nicht für kommerzielle Zwecke. Ansprüche der Urheber/Einreichenden der Spotbeiträge aus der Wahrnehmung der vorstehend bezeichneten Rechte im Rahmen des Radio Adwards stehen den Einreichenden/Urhebern der Radiospots nicht zu.

Bewertungsverfahren

Die Einreichenden unterwerfen sich mit der Einreichung aller von ihnen eingesandten Spots dem Bewertungsverfahren und den Bewertungsbedingungen des Radio Adwards 2020. Folgende Kategorien werden unabhängig voneinander nach vorgegebenen Kriterien von der Jury bewertet:

- o Bester Kreativspot - DER KREATIVE
- o Bester Abverkaufsspot - DER UMSATZTREIBER
- o Bester mitteldeutscher Spot - DER MITTELDEUTSCHE

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern von Agenturen, Medien, Unternehmen, Produktion und MDRW zusammen, die keine eigenen Interessen an der Prämierung haben. Einreichende dürfen nicht Mitglieder der Jury sein. Die Jurymitglieder legen nach gewissenhafter Prüfung jeweils den besten Radiospot jeder Kategorie fest. Den Radio Adward erhalten je Kategorie Agentur, Produktionsstudio und werbungtreibendes Unternehmen. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro geht an die/den Einreichende/n des Radiospots.

Aberkennung der Prämie

Wird nach der Preisverleihung bekannt, dass der prämierte Radiospot nicht die Teilnahmebedingungen erfüllt, ist die MDRW berechtigt, den Radio Adward bei gleichzeitiger Veröffentlichung in der Presse abzuerkennen und das Preisgeld zurückzufordern. Mit Ablauf des 31.12.2020 ist die Preisverleihung rechtskräftig.

Rücktritt

Die Einreichenden haben das Recht, bis zum 16.03.2020 vom Wettbewerb zurückzutreten. Der Rücktritt wird nur dann wirksam, wenn er schriftlich innerhalb der obigen Frist bei der MDR-Werbung Bereich Kommunikation per Post (Anschrift: Gothaer Str. 36, 99094 Erfurt) oder per E-Mail (mdrw-kommunikation@mdr.de) eingegangen ist.

Haftung

Die Entscheidung und Bewertung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der/die Unterzeichnende des Anmeldeformulars versichert, durch den oder die Urheber ermächtigt zu sein, die Anmeldeformulare auszufüllen und den Radiospot einzusenden. Er haftet mit dem oder den Urhebern für sämtliche Rechtsfolgen, die durch unrichtige Angaben entstehen, gesamtschuldnerisch. Die MDRW übernimmt keine Haftung für beschädigte, verloren gegangene oder entwendete Arbeiten. Jegliche Haftung ist auch ausgeschlossen für jede Art der unbefugten Nutzung oder Verwertung der eingesandten Arbeiten durch Dritte. Die MDRW sichert zu, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter oder den Verlust der Arbeitsunterlage zu verhindern sowie die zuständigen Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bedingungen nachdrücklich hinzuweisen. Der/die Einreichende stellt die MDRW von allen Ansprüchen Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund – frei. Für Schäden wegen Rechtsmängeln, insbesondere der Verletzung von Urheberrechten Dritter, haftet die/der Einreichende unbeschränkt.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Teilnahmeverhältnis gilt deutsches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist Erfurt.